

Nutzerordnung der Computereinrichtung der Mittelschule Königstein

1. Allgemeines

- Die Benutzerordnung ist Bestandteil der Hausordnung der Mittelschule Königstein.
- Durch Unterzeichnen der Nutzerordnung erkennen die Nutzungsberechtigten und bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte diese an. Die Einverständniserklärung ist im Anhang angefügt.
- Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellte Systemtechnik sind der aufsichtsführenden Person oder dem Administrator unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Darüber hinaus kann der handelnden Person die weitere Nutzung dieser Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.
- Die Computeranlage der Schule darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Es darf keine Software von den Computern, vom Netzwerk oder aus dem Internet gelöscht oder unberechtigt kopiert werden. Nutzer machen sich strafbar und können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.

2. Nutzungsberechtigung

- Die Nutzungsberechtigung für die Arbeit an der Computeranlage der Mittelschule Königstein erhalten alle Schüler, Lehrer, die Sekretärin und Gäste unserer Schule, die die Benutzerordnung durch Unterschrift anerkennen und vom Administrator eingewiesen worden sind.
- Alle berechtigten Personen erhalten für den Zugang zu den Computersystemen der Schule und zum schulischen Netzwerk jeweils eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort (Zugangsdaten). Mit diesen Zugangsdaten können sie sich an allen zugangsgesicherten Computersystemen der Schule anmelden. Das Computersystem, an dem sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer an seinem Computersystem ordnungsgemäß abzumelden.
- Die Nutzer sind verpflichtet, ihr Passwort geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren. Die für die Computernutzung in der Schule verantwortliche Person ist unverzüglich zu informieren, sobald dem Nutzer bekannt wird, dass sein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird.
- Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, der für die Computernutzung verantwortlichen Person mitzuteilen.
- Die Benutzung kann eingeschränkt, (zeitweise) versagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn nicht gewährleistet erscheint, dass die betreffende Person ihren bzw. seinen Pflichten als Nutzer nachkommen wird.

3. Verhalten in den Fachräumen

- Die Computerkabinette dürfen nur unter Aufsicht betreten werden.
- Die Nutzer sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet.
- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen und verschlossen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

4. Benutzung der Computerarbeitsplätze

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes (z.B. durch das Einschleusen von Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden) sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt. Fremdgeräte (insbesondere private Notebooks oder sonstige mit drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerktechniken ausgestattete digitale Endgeräte) dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person an Computersysteme der Schule oder an das schulische Netzwerk angeschlossen werden. Das Ein- und Ausschalten der von der Schule gestellten Computersysteme erfolgt ausschließlich durch die aufsichtsführende Lehrkraft bzw. die für die Computernutzung verantwortliche Person oder mit deren ausdrücklicher Zustimmung.
- Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden.
- Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf den von der Schule gestellten Computern ist nur nach Genehmigung durch die für die Computernutzung verantwortliche Person zulässig.
- Für die Einzelarbeitsplätze im WTH-Gebäude und den tragbaren Laptop ist ein Eintrag in das entsprechende Nutzerbuch erforderlich.
- Vor Beginn der Arbeit ist der Computerarbeitsplatz auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und Sauberkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind sofort der Aufsicht oder dem Administrator zu melden. Nach Beendigung der Arbeit werden alle Anwendungen geschlossen und der Computer heruntergefahren.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist am Computerarbeitsplatz nicht gestattet.
- Der Zugang zu den Computern, zum Schulnetz oder zum Internet kann ohne Angabe von Gründen durch die Mittelschule Königstein gesperrt werden.
- Die freie Nutzung der Computer ist für Schüler nach Unterrichtschluss möglich. Dazu ist eine Meldung im Lehrerzimmer im WTH-Gebäude erforderlich.
- Das Benutzen der Drucker erfolgt erst nach Genehmigung durch den Lehrer. Jeder ist zum sehr sparsamen Umgang mit Papier, Toner und anderen Verbrauchsmaterialien verpflichtet. Für falsche Druckaufträge bzw. Ausdrucke die nicht im engen schulischen Rahmen liegen sind Gebühren zu entrichten. Die Benutzung des Farblaserdruckers im Informatikkabinett ist nur unter Aufsicht durch die Informatik- oder WTH-Lehrer möglich.
- Die Nutzung privater Datenträger durch Schüler sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Aufsicht gestattet. Diese werden stichprobenweise auf Viren überprüft.
- Die Lehrerrechner dürfen nicht von Schülern benutzt werden.

5. Benutzung des Schulnetzes

- Jeder Nutzer speichert seine Daten in dem ihm zugewiesenen Speicherbereich, Homeverzeichnis welches seinen Benutzernamen trägt. Das Speichervolumen ist begrenzt.
- Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern, zu kontrollieren und zu protokollieren.
- Die für die Administration zuständige Person ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes (z.B. technische Verwaltung des Netzwerkes, Erstellung zentraler Sicherungskopien, Behebung von Funktionsstörungen) oder zur Vermeidung von Missbräuchen (z.B. strafbare Informationsverarbeitung oder Speicherung) Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen und gegebenenfalls zu löschen, sofern dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist.
- Gespeicherte Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.
- Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und bei verdachtsunabhängigen Stichproben Gebrauch machen.

6. Benutzung des Internets

- Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist vor allem verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte (z.B. nach dem Jugendschutzgesetz indizierte oder die Menschenwürde verletzende Inhalte) aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Es ist untersagt, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonst strafrechtlich verbotene Inhalte im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden.
- Der Download, d.h. das Kopieren, von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in so genannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, sind untersagt. Auch die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schulleitung bzw. die für die Computernutzung zuständige Person berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.
- Kommerzielle und parteipolitische Werbung sind untersagt, soweit die Schulleitung oder eine von ihr autorisierte Person sie nicht im Einzelfall in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen zulässt.

7. Änderungen

- Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer durch Aushang informiert.

8. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.